

und kurze, prägnante Analysen des kolonialen Rechtssystems sowie des heute noch in Tansania sehr einflußreichen englischen Verwaltungsrechts runden diese wichtige Veröffentlichung ab.

Alexander Dix

WERNER BERTELSMANN

Die deutsche Sprachgruppe Südwestafrikas in Politik und Recht seit 1915,

Windhoek 1979, Vertrieb durch Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Die Rechtsstellung von Minderheiten ist in der staats- und völkerrechtlichen Diskussion ein heikles und aktuelles Thema. Schon von daher kann das Buch, das Bertelsmann über die deutsche Sprachgruppe in Südwestafrika geschrieben hat, auf Interesse rechnen. Der Verfasser, der heute als emeritierter Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität von Turfloop in Pietersburg lebt, war von 1952 an zehn Jahre lang Schriftleiter der Allgemeinen Zeitung in Windhoek und hat während dieser Zeit, aber auch später im Staatsdienst, die Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen können. Diese unmittelbare Beziehung zu dem von ihm bearbeiteten Thema hat ihn jedoch nicht zu parteilicher Darstellung verführt. Bertelsmann ist vielmehr eine hochinteressante und materialreiche Studie gelungen, die sich im Gegensatz zu vielen recht einseitig und subjektiv gefärbten Berichten über Südwestafrika durch Nüchternheit, Prägnanz und Fairneß in der Bewertung vieler umstrittener Maßnahmen und Handlungen ausgezeichnet. Besonders zugute kommt dem Werk, daß Bertelsmann sich im Besitz der umfangreichen Akten des Deutschen Bundes für Südwestafrika (des 1924 gegründeten Spitzenverbandes der deutschen Vereine) befindet. Dessen langjähriger Geschäftsführer, der in der Politik Südwestafrikas einflußreiche Erich von Schauröth, hatte sie ihm kurz vor seinem Tode zugesandt.

Bertelsmann beginnt seine Darstellung im Jahre 1915 mit dem Ende des südafrikanischen Feldzuges gegen das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika durch den bei Khorab unterzeichneten Übergabevertrag und führt sie fast bis in die Gegenwart – bis ins Jahr 1970 hinein – fort. Seither eingetretene Entwicklungen sind in einem Nachwort kurz angedeutet.

Eine besondere Rolle für die deutsche Sprachgruppe spielte das Londoner Abkommen vom 23. Oktober 1923, dessen Vorgeschichte und Inhalt Bertelsmann eingehend analysiert (S. 9 ff., 29 ff.). In diesem Abkommen versuchte man den Loyalitätskonflikt einer Minderheit dadurch zu lösen, daß für eine große Anzahl von Menschen der ansonsten verpönte Zustand der Doppelstaatsangehörigkeit geschaffen wurde (Kollektiveinbürgerung mit Ausschlagungsrecht bei gleichzeitiger Beibehaltung der deutschen Reichsangehörigkeit). Jedoch gelang es auf diesem Wege keineswegs, den Konflikt zu entschärfen. Viele Südwestler vermochten nicht einzusehen, warum sie „im eigenen Lande“ das Wahlrecht nur als britische Staatsangehörige erhalten sollten; sie fühlten sich im übrigen insbesondere – wie auch bereits zu früheren Zeiten (Dernburg) – von den maßgeblichen Politikern in Berlin im Stich gelassen. Unklar blieb zunächst auch für alle Beteiligten, inwieweit sich das Deutsche Reich mit dem Verlust Südwestafrikas abgefunden hatte. Während die Regierung in einem Schreiben anerkannte, daß die Zukunft von Südwestafrika „gegenwärtig“ mit der Südafrikanischen Union verknüpft sei, erschien in der amtlichen englischen Übersetzung für „gegenwärtig“ nicht etwa „at present“, sondern das ganz anders akzentuierende Wort „now“ (hierzu S. 32 ff.). Die Geschichte der Deutschen in Südwest seit dem 1. Weltkrieg kann nicht isoliert von den politischen Verhältnissen in der Union gesehen werden. Zwar führte der neue staatsrechtliche Zustand in Südwest zu einem „Volkstumskampf“ zwischen Deutschen und Südafrikanern; insbesondere eine gewisse Überheblichkeit und eine Geringschätzung gegenüber der

Kultur der afrikaanssprachigen Bevölkerung – besonders gefördert auch durch das zivilisatorische Gefälle zu den 1928 und 1929 angesiedelten sog. Angolaburen – steigerte die vorhandenen Spannungen oft genug bis zur Feindseligkeit. In der Union selbst jedoch spielte der Gegensatz zwischen Buren und Engländern damals noch eine viel größere Rolle als heute, und die Buren, die, obwohl sie den Krieg verloren hatten, bereits bald im Besitz der politischen Macht waren, brachten hier aus ihrem eigenen Erleben heraus stets Verständnis für die Forderungen der deutschen Minderheit auf. Bezeichnend dafür war der Standpunkt des späteren Premierministers Strydom: „Pflicht der Regierung von Südafrika wäre es gewesen, den Deutschen in Südwest das zu gewähren, wofür wir Afrikaanssprechenden in Südafrika über hundert Jahre lang kämpften.“ (S. 7). Nicht zuletzt damit hängt wohl zusammen, daß die tatsächlichen Zugeständnisse der Administration in vielen Bereichen über das hinausgingen, was auf dem Papier festgelegt war: so in dem stets besonders neuralgischen Bereich des Schulwesens; seit Ende der zwanziger Jahre standen für die Minderheit zwei höhere Schulen zur Verfügung, für die Mehrheit dagegen nur eine, zudem bescheidener ausgestattet (S. 77). Auch in der Verwaltung mehrerer Städte konnten die Deutschen ihre führende Stellung bis 1930 behaupten. – Besonders interessant und heute im allgemeinen unbekannt ist, daß die rechtliche Gleichstellung des Deutschen mit den beiden Amtssprachen Englisch und Afrikaans ausgerechnet am Widerstand der deutschen Landesratsabgeordneten scheiterte (S. 54 f.).

Wenig erforscht ist insbesondere auch die Geschichte Südwestafrikas und der deutschen Volksgruppe während der Zeit des Nationalsozialismus. Die Darstellung Bertelsmanns (S. 57 ff.) macht deutlich, daß die Mehrheit der Naturalisierten sich gegen den Führungsanspruch der Partei und einen zu großen Einfluß der Auslandsorganisation der NSDAP in den deutschen Organisationen wehrte: konnte doch keine offensichtlich aus Deutschland gesteuerte Organisation erwarten, auf die Dauer als politische Vertretung der Unionsbürger anerkannt zu werden. So wurde bald auch die gegen den Deutschen Bund gegründete Deutsche Front wieder aufgelöst.

Obwohl man nach dem 2. Weltkrieg den Fehler der doppelten Staatsangehörigkeit nicht wiederholen wollte – die Mehrzahl der SWA-Deutschen war 1942 kollektiv ausgebürgert worden –, ergab sich dies doch als unbeabsichtigte Nebenfolge des 1949 (unter der neuen nationalen Regierung Malan) verabschiedeten Staatsangehörigkeitgesetzes (S. 97). Hinsichtlich der politischen Rechte der Deutschsprechenden in Südwest habe es, so Bertelsmann (S. 100), seit 1950 nur eine oft gehörte Klage gegeben, nämlich darüber, daß von diesen Rechten zu wenig Gebrauch gemacht wurde. Deutsche Privatschulen gibt es in Windhoek und Karibib, die Höhere Privatschule Windhoek führt sowohl zum südafrikanischen Matrik als auch (nach einem 13. Schuljahr) zu einer erweiterten Ergänzungsprüfung, die zum Studium in Deutschland berechtigt. In 11 Ortschaften gibt es Regierungsschulen mit deutschen Abteilungen bzw. deutsche Regierungsschulen.

Es gibt heute wohl keinen Bereich, in dem die deutsche Minderheit in Südwest berechnete Klagen vorbringen könnte. Sie hat – wenngleich nicht in Form subjektiver Rechte und nicht durch völkerrechtlich gesicherten Minderheitenschutz – faktisch alle Ziele erreicht. Dies zeigt der Überblick Bertelsmanns über Rechtsstellungen und Behandlungen der Deutschsprachigen in einzelnen Lebensbereichen von Siedlung und Kommunalverwaltung über Berufs- und Gewerberecht bis hin zur Kulturpflege (S. 128 ff.). Seit 1967 können sogar Postsachen in Südwestafrika mit rein deutsch beschrifteten Briefmarken frankiert werden (S. 123).

Die wesentlichen Probleme, mit denen man sich in Südwest/Namibia künftig wird befassen müssen, liegen sicherlich nicht in der Beschriftung von Briefmarken oder der Sprachenregelung für Straßennamen in Windhoek (S. 131 f.). Jedoch bildet die Geschichte der Integration

der deutschen Sprachgruppe einen interessanten und studierenswerten Teilaspekt aus der so überaus schwierigen Gesamtproblematik des Bestehens und Nebeneinanderlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen im südlichen Afrika.

Reinhard Zimmermann

IBN KHALDUN

The Muqaddimah, an Introduction to History

3 Bde., insges. 1557 S., hrsg. von Franz Rosenthal, 2. Aufl., Princeton University Press, 1967

Mit der 2. Auflage aus dem Jahre 1967 liegt die neueste, dem Europäer zugängliche Ausgabe des Lebenswerkes von Ibn Khaldun vor. Die älteste europäische Ausgabe stammt von 1858, herausgegeben von Quatremère in Paris, der eines der ältesten Manuskripte aus den Jahren 1394–96 benutzte.

Das Interesse an diesem dreibändigen Werk dürfte auch in der heutigen Zeit, die ein Wiedererstarken islamischen Gedankenguts zu verzeichnen hat, unverändert fortbestehen. Die Geistesströmungen, welche die islamische Welt heute bewegen, beruhen auf dem Wiederaufleben der traditionellen religiösen Wissenschaften, der islamische Klerus – soweit diese Bezeichnung für die Führer der muslimischen Gläubigen überhaupt angebracht ist – predigt die weitgehende Abkehr von den rational erfaßbaren Wissenschaften. Diese Dichotomie ist in der islamischen Geistesgeschichte schon früh angelegt in ihrem Gegensatz zwischen der falsafa – der hellenistisch beeinflussten Philosophie des Islams – und den kalām-Wissenschaften. Ibn Khaldun hat in der Muqaddimah den Wissensstand seiner Zeit in diese zwei Bereiche aufgliedert und die einzelnen Disziplinen entweder dem religiösen oder dem weltlichen Bereich zugeordnet. Nachfolgende Wissenschaftler haben diese Klassifizierung im wesentlichen unverändert übernommen.

Abu Zayd 'Abd al-Rahman Ibn Khaldun lebte im 14. Jh.; er ist eher als soziologisch ausgerichteter Historiker denn als Philosoph einzuordnen. Seine Muqaddimah, d. h. die Einführung (zu einer Weltgeschichte) ist aber auch vor dem Hintergrund der philosophischen Strömungen in Spanien und dem Magrib und der Auseinandersetzung mit der „Moderne“ (Aš'arismus) zu verstehen. Ibn Khaldun stammte aus Spanien, er übersiedelte mit seiner Familie nach Nordafrika, wo seine geistige und politische Entwicklung entscheidend geprägt wurde. Bereits um 1377 waren die Einführung und das 1. Buch der Weltgeschichte geschrieben, das Gesamtwerk wurde um 1400 in Ägypten beendet, wo Ibn Khaldun als Rechtsgelehrter tätig war und in hohem Ansehen stand.

Ibn Khalduns Werk ist keine nach Daten und historischen Ereignissen geordnete Wiedergabe der damals bekannten Geschichte von Völkern und Dynastien, es wird vielmehr versucht, eine Analyse der Geschichte im Hinblick auf die Zwangsläufigkeit ihres Geschehensablaufs zu geben. Ibn Khaldun konstatiert, daß Gesellschaften und Kulturen verschiedene Phasen durchlaufen, die sich in ihrer Regelmäßigkeit zu allen Zeiten wiederholen.

Für die arabische Welt sieht er diese These bestätigt in dem Zusammenspiel zwischen der Kultur der Beduinen und der der sesshaften Stadtbevölkerung. Er sieht im Beduinenleben, das dem einzelnen Entbehrung abverlangt, aber auch Loyalität des Familien- und Sippenverbandes gewährt, die Grundlage für die städtische Kultur, welche die letzte Stufe der Zivilisation und in ihrer Verfeinerung zugleich ihre Degeneration bedeutet. Hier lassen sich Parallelen zu griechischen Philosophen finden, die mit dem Aufkommen blühender Stadtkulturen die krankhafte und schließlich selbstzerstörerische Sucht nach Luxus beklagten.